

Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld – Übersicht für den Durchblick

Das Bürgergeld sichert das Existenzminimum für Menschen, die keine oder zu wenig eigene Mittel für ihren Lebensunterhalt haben. Kinderzuschlag und Wohngeld parallel zu beziehen, kann hier für Familien mit kleinen oder mittleren Einkommen finanziell günstiger sein.

Gestiegene Energie- und Heizkosten stellen für Familien bis auf Weiteres eine extreme finanzielle Herausforderung dar – das gilt für alleinerziehende Personen ebenso wie für Paarfamilien. Familien ist häufig nicht bekannt, wie sie finanziell unterstützt werden können. Dabei lohnt es sich, trotz oder sogar aufgrund der eigenen Erwerbstätigkeit die verschiedenen Möglichkeiten individuell zu prüfen. Im nachfolgenden **Beispiel** besteht ein vorrangiger Anspruch auf Kinderzuschlag und Wohngeld, weil mittels dieser Leistungen die Hilfebedürftigkeit vermieden würde.

Gut zu wissen: Ein Antrag auf KiZ und Wohngeld kann auch nachgeholt werden, wenn aus Unkenntnis das nachrangige Bürgergeld beantragt wurde – oder umgekehrt.

Diese Leistungen können parallel bezogen werden.

Bürgergeld

Der Gesamtbedarf beinhaltet Regelbedarfe (Alleinstehende 502 Euro, Paare je Partner 451 Euro, Kinder zwischen 318 Euro und 420 Euro), individuelle Mehrbedarfe und Wohnkosten.

Unterschreitet das (Familien-) Einkommen den Gesamtbedarf, kann ein Anspruch auf Bürgergeld bestehen. Andere Leistungen, wie der Kinderzuschlag, haben Vorrang.

Kinderzuschlag

Eltern müssen ein Mindesteinkommen haben (900 Euro bei Paarfamilien, 600 Euro bei Alleinerziehenden). Analog zum Bürgergeld wird dann der Gesamtbedarf ermittelt.

Wenn der Gesamtbedarf mit Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld gedeckt werden kann, besteht Anspruch auf Kinderzuschlag.

Wohngeld

Anspruchsberechtigt sind Mieter und Eigentümer. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Miete bzw. Belastung, dem monatlichen Gesamteinkommen und nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen, zum Beispiel Bürgergeld.

Welche Leistung hilft einer Paarfamilie mit zwei Kindern (8 und 4 Jahre), einer Warmmiete von 1000 Euro und einem zu berücksichtigenden Einkommen von 1.600 Euro?

Der Gesamtbedarf beläuft sich auf 2568 Euro. Das Einkommen von 1.600 Euro mindert den Gesamtbedarf. Rechnerisch besteht ein Anspruch auf Bürgergeld in Höhe von 468 Euro.

Einkommen, Kinder- und Bürgergeld
2.568 Euro

Mit Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld kann der Gesamtbedarf gedeckt werden. Es besteht Anspruch auf Kinderzuschlag für zwei Kinder in Höhe von 500 Euro.

Abhängig vom Wohnort und den Heizkosten besteht ein Anspruch von bis zu 550 EUR.

Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld
3.150 Euro

Alle Ansprüche müssen individuell berechnet werden. Für die Ermittlung der monatlich zu berücksichtigenden Einkommen sind die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zu beachten.

Neben Bürgergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld gibt es viele weitere finanzielle **Familienleistungen**. Auf der Rückseite erhalten Sie einen Überblick – mit unserem „FamLei-Bär“!

Kindergeld

Für die grundlegende Versorgung der Kinder. Anspruch bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



arbeitsagentur.de/infos-rund-um-kindergeld

Bildung und Teilhabe

Unterstützt einkommensschwache Familien. Leistungen für Schule, KiTa, Kultur, Sport, Freizeit.



familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe

Kinderzuschlag

Unterstützt Familien mit geringem Einkommen (mind. 900 € bei Paaren / mind. 600 € bei Alleinerziehenden).



arbeitsagentur.de/kinderzuschlag-verstehen

Mutterschaftsgeld

Sichert das Einkommen werdender Mütter für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



familienportal.de/mutterschaftsleistungen

Elterngeld / ElterngeldPlus

Für die Betreuung nach der Geburt. ElterngeldPlus sogar bei Teilbeschäftigung.



familienportal.de/elterngeld

Zuschuss für Kinderbetreuung

Zuschuss durch Arbeitgeber oder Kostenreduzierung/-übernahme in Kindertagespflege/KiTa.



arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/weitere-hilfen-fuer-eltern

Unterhaltsvorschuss

Für Kinder von Alleinerziehenden, die keinen / keinen regelmäßigen / keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



familienportal.de/unterhaltsvorschuss

Erstausstattung

Zuschuss für erste Babyausstattung auf Antrag für Empfänger von Bürgergeld und ggf. von aufstockenden Leistungen.



arbeitsagentur.de/dienststellensuche

Wohngeld

Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



bmwsb.bund.de/wohngeld

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Monatlicher Zuschuss für Auszubildende.



arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab

BAföG / Aufstiegs-BAföG

Staatliche Unterstützung für Jugendliche für Aus- und Weiterbildung (Zuschuss und Darlehen)



aufstiegs-bafoeg.de

Bildungskredit

Kredit für SchülerInnen und Studierende für Ausbildungskosten, die nicht durch BAföG abgefangen werden.



[kfw.de/inlandsfoerderung/Privatepersonen/Studierenden-qualifizieren/Foederprodukte/Bildungskredit-\(173\)](https://kfw.de/inlandsfoerderung/Privatepersonen/Studierenden-qualifizieren/Foederprodukte/Bildungskredit-(173))

Schüler-BAföG

Zuschuss für berufsqualifizierenden Abschluss oder weiterführenden Schulabschluss.



bafoeg.de